Reichsgesethlatt, Jahrgang 1940, Leil I

Anordnung zur Durchführung des Blerjahresplans über die Erfassung von Richteisenmetallen. Bom 15. März 1949.

Um die für eine Kriegsführung auf lange Sicht erforderliche Meiallreserve zu schaffen, ordne ich on:

- 1. Die in Gloden aus Bronze und Gebäudeteilen aus Rupfer enthaltenen Metallmengen find zu erfassen und unverzüglich der deutschen Rüstungsteserve dienstbar zu machen.
- 2. Die Gloden aus Bronze sind anzumelden und abzuliefern. Gebänd, eile aus Aupfer sind zunächst nur anzumelden. Die Jestsetzung best Zeitpunkts der Ablieserung bleibt vorbehalten. Uber die anzumeldenden Gegenstände darf ohne besondere Amveisung nicht verfügt werden.
- 3. Ausbau und Abtransport der Gloden erfolgen auf Kosten des Reichs. Die Gemährung von Ersahmetall und eine angemessene Entschädigung des Wertes der Gloden nach Kriegsende wird zugesichert. Die Ersahbeschaffung und Kostenerstattung für auszubauende Gebäudeteile aus Kupfer wird von Fall zu Fall gerregelt.
- 4. Der Reichswirtschaftsminister trifft die zur Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen. Er kann Ausnahmen von der Ablieferungspflicht zulassen.

Berlin, ben 15. Marg 1940.

Der Beauftragte für ben Vierjahresplan Göring Generalfeldmarschall